



Ausstellungstimmungen

30. EE-Europaschau

6. EE-Jugend Europaschau

von Geflügel, Tauben, Vögeln, Kaninchen und Caviar

7.-9. November 2025 – Messegelände Agrokomplex, Nitra, Slowakei

1. Anmeldung:

Zur Schau können Tiere von Mitgliedern der Verbände der EE-Mitgliedsländer in den Sparten – Geflügel, Tauben, Ziervogel, Kaninchen und Caviar – angemeldet und ausgestellt werden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Kontaktperson des Mitgliedslandes oder dessen Sparten.

- Anmeldungen für „Geflügel, Kaninchen, Tauben“ erfolgen elektronisch, durch die Kontaktperson, über den Anschluss : <https://vystavy.onlinevystava.eu/ee2025>.

- Anmeldungen in der Sparte Vögel werden entgegengenommen von: Jaak Aerts: jaak.aerts@gmail.com

- Anmeldungen in der Sparte Caviar erfolgen über den Anschluss: <https://www.cavyshow.sk/en/eenitra2025>

Anmeldedaten und Login erhält das Land / der Verband nach Zusendung der Voranmeldung. Jedes Mitgliedsland / Verband erhält die Anmeldedaten und den Zugang zur Applikation spätestens am 30. Mai 2025 bei der EE-Generalversammlung in Bukarest.

Aussteller aus der Slowakei melden sich direkt über ihre Anmeldedaten an.

Für den Datenempfang in den Ländern /Verband empfehlen wir die Verwendung des einheitlichen Anmeldeformulars: Anhang 1 dieser Bestimmungen.

Meldeschluss beim Veranstalter für alle Sparten – Ausnahme Vögel: 01/09/2025

Hinweis: Die Registrierung der Anmeldungen wird beim Erreichen der maximalen Kapazität beendet!

Offizielle Anmeldungen werden getrennt nach EE-Sparten – Geflügel, Tauben, Ziervogel, Kaninchen und Caviar – vervollständigt.

Nach dem offiziellen Anmeldeschluss werden keine Ergänzungen oder Änderungen in den Anmeldungen bezüglich der grundlegenden Daten akzeptiert. Eine Änderung ist ausschließlich in der Ringnummer oder Tätowierung möglich, sowie das Geschlecht bei Kaninchen. Aussteller stimmen mit der Angabe von Daten – Name, Adresse und Telefonnummer – in der Anmeldung deren Veröffentlichung im Katalog zu. Die Veranstalter übernehmen keine Verantwortung für die Nichteinhaltung der Bedingungen oder das fehlerhafte Ausfüllen der Anmeldungen durch den Aussteller.

Melden sie pro Meldeformular nur Tiere einer Sparte!

2. Ausstellungs- und sonstige Gebühren:

Ausstellungsgebühr pro Tier:

- Geflügel, Tauben, Kaninchen: 13 €
- Ziervögel: 13 €
- Cavia: 13 €
- Jungzüchter (Jugend Europaschau): 13 €
- Verwaltungsgebühr: 13 € / obligatorische Gebühr für jeden Aussteller
- Pflicht-Katalog: 15 €
- Züchterabend: 50 € / (optional, bitte auf der Anmeldung angeben ob Sie teilnehmen möchten)

Die Gebühren müssen über die Kontaktperson ausschließlich per Banküberweisung auf das Konto des SZCH bezahlt werden: **SK69 7500 0000 0040 2596 9545 CEKOSKBX**. Verwenden Sie das variable Symbol (VS): 0709112025. Im Verwendungszweck müssen der Nachname, Vorname, das Land und der Verband angegeben werden.

Bestätigte Anmeldungen werden den Kontaktpersonen zugestellt und dem Aussteller per E-Mail bestätigt. Der Aussteller erhält vom Veranstalter per E-Mail ein B-Formular (Rückschein) mit den Käfignummern, in das er die Ringnummern oder Tätowierungen eintragen muss. Dieses Dokument muss bei der Anlieferung der Tiere abgegeben werden.

3. Teilnahmebedingungen für die Schau

An der Europaschau können alle Züchter, sowie an der Jugend-Europaschau alle Jungzüchter im Alter von 4 bis 18 Jahren (Jahrgänge 2007-2021) teilnehmen, die Mitglieder von nationalen Verbände sind, die in der EE Mitglied sind.

Ausgestellt werden können alle Rassen in allen Farbschlägen, die im Europäischen Standard (Kaninchen und Cavias) und in der EE-Rassenliste (Tauben und Geflügel) aufgeführt sind. Bei Kaninchen und Cavias können bei Rassen und Farbschläge, die nur von einigen Länder anerkannt sind, Tiere ausgestellt werden, wenn ihr Standard in einer der drei offiziellen EE-Sprachen vorgelegt wird. Diese Ausstellungstiere haben jedoch keinen Anspruch auf Europamedaillen, Europameister und Europachampion

4. Katalog

Ausländische Aussteller holen den Katalog, die Auszeichnungen und die Gedenkmedaillen bei ihrer Kontaktperson ausschließlich am entsprechenden Länderkoje ab, wo sie vom Ausstellungspersonal geliefert werden.

Nicht abgeholte Gegenstände werden in keinem Fall versandt.

Die auf dieser Ausstellung tätigen Preisrichter erhalten einen Gutschein für den Katalog, der in ihre Preisrichtermappe eingelegt wird.

Die Gedenkmedaille erhalten sie nach Abschluss der Preisrichtertätigkeit und Abgabe der Dokumente.

5. Möglichkeiten der Tierbeteiligung

- Einzelne ausgestellte Tiere: Geflügel, Tauben, Kaninchen, Cavia, Ziervögel
- Ziergeflügel (Fasane, Rehhühner, Wachteln, Zierwassergeflügel) pro Paar in Schauvolieren. Ausnahme: Japanische Legewachteln und Lachtauben werden als einzeltier ausgestellt.
- Kollektionen: 4 ausgestellte Tiere derselben Rasse, Farbvariante und Merkmale (in der Kollektion müssen Tiere beider Geschlechter sein) – Geflügel, Tauben, Kaninchen und Cavia. Eine Kollektion Ziergeflügel besteht aus 2 Paare derselben Art und Farbe.

Falls ein Aussteller mehrere Kollektionen derselben Rasse, Farbe und Merkmale ausstellt, müssen diese durch einen Namen differenziert werden – z.B. K1, K2... Wir weisen nochmals auf die spezifischen Bedingungen für Ziervögel hin!

6. Identifizierung der ausgestellten Tiere

Alle ausgestellten Tiere müssen gemäß den Identifizierungsverfahren des Ursprungslandes und der EE gekennzeichnet sein. Es dürfen nur EE zugelassene Ringe verwendet werden. Offene Ringe sind nicht erlaubt!

Das maximale Alter von 6 Jahren bei Geflügel und Tauben muss eingehalten werden (Jahrgänge 2020-2025).

Vögel müssen gemäß den COM- oder EE-Regeln mit Ringen gekennzeichnet sein.

7. Veterinärbedingungen

Bitte überprüfen Sie die FAQ auf www.eenitra2025.sk oder www.entente-ee.eu für weitere Informationen und eventuelle Einschränkungen für ihr Land !

A. Geflügel, Tauben und Vögel.

Diese Tierarten, die in der EE zusammengeschlossen sind, gehören gemäß den EU-Vorschriften zur Kategorie Vögel – „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“.

Für diese Gruppe gelten folgende Anforderungen:

- EU-Mitgliedsländer – TRACES NT-System mit dem Zertifikat Captive birds-INTRA
- Drittländer – Siehe FAQ's.
- Slowakische Aussteller – SK-Zertifikat (TRACES NT-System nicht erforderlich)

Das TRACES NT-Zertifikat wird vom staatlichen Tierarzt des Ursprungslandes ausgestellt. Weiterhin wird ein Impfzeugnis mit der Identifizierung der Tiere benötigt (für Tierarten die geimpft werden müssen).

Folgende Bedingungen und Anforderungen müssen eingehalten werden um ein TRACES-Zertifikat zu bekommen:

- Die Tiere müssen aus einem Bestand stammen, der sich nicht in einer Zone mit Transportbeschränkungen befindet.
- Die Tiere befanden sich an der Heimatsadresse mindestens 21 Tage vor der Abfahrt.
- Die Tiere zeigen keine Anzeichen von meldepflichtigen Krankheiten.
- Andere Tiere an der häuslichen Bestandsadresse sind gesund.
- Geflügel wurde gegen die Newcastle-Krankheit (Geflügelpest) geimpft.
- Tauben wurden gegen Paramyxovirus geimpft.

Eventuelle Änderungen der Veterinärbedingungen werden rechtzeitig auf der offiziellen Website www.eenitra2025.sk bekannt gegeben.

B. Vögel – Papageienartige Vögel

- Müssen gemäß den geltenden Vorschriften identifizierbar sein.
- In den letzten 60 Tagen vor der Abreise wurden in den Beständen keine Chlamydien gemeldet.

C. Kaninchen

Kaninchen müssen gegen RHD1 und RHD2 geimpft sein. Angemeldete Kaninchen dürfen nur mit einer gültigen Bescheinigung eines Tierarztes, dass die Kaninchen innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise untersucht und für gesund befunden wurden, sowie einer Bescheinigung über die RHD-Impfung zur Ausstellung gebracht werden.

D. Caviar

Gemäß den auf der Anmeldeliste veröffentlichten Daten

<http://www.cavyshow.sk/en/eenitra2025>

Für alle Sparten

Bei der Einlieferung von Tieren müssen die erforderlichen gültigen Veterinärdokumente vor dem Einsetzen vorgelegt werden. Eventuelle Änderungen der Veterinärbedingungen werden rechtzeitig auf der offiziellen Website www.eenitra2025.sk bekannt gegeben.

Die Bedingungen für die Teilnahme und den Transport von Tieren zur Ausstellung werden auf der Grundlage der von der EE-Veterinärkommission Regeln in Verbindung mit den geltenden EU-Tiertransportvorschriften festgelegt.

Der Bestimmungsort für die Tierannahme ist:

**AGROKOMPLEX , NÁRODNÉ VÝSTAVISKO, Výstavná 4, 949 01 Nitra
Slovakien**

Zulassungsnummer 336898

Vor der Annahme von Tieren zur Ausstellung wird auf dem Ausstellungsgelände eine tierärztliche Kontrolle der Tiere und Dokumente durchgeführt.

Für die Ausreise – den Abtransport von Tieren von der Ausstellung – gelten die gleichen Regeln. Für die Rückreise dient bei Geflügel, Tauben und Vögel das ursprüngliche TRACES NT-Zertifikat.

Bitte beachten Sie alle Änderungen der geltenden Regeln auf der Website www.eenitra2025.sk oder auf den Seiten www.entente-ee.eu.

8. Ausstellungsprogramm

- **Tierannahme** – Kontrolle: Dienstag, 04. November 2025, 10:00–20:00 Uhr
- **Bewertung:**
 - Mittwoch, 05. November 2025, 7:00–18:00 Uhr,
 - Donnerstag, 06. November 2025, 7:00–12:00 Uhr
- **Zugang für Publikum:**
 - Freitag, 07. November 2025, 14:00–20:00 Uhr,
 - Samstag, 08. November 2025, 8:00–18:00 Uhr,
 - Sonntag, 09. November 2025, 8:00–12:00 Uhr
- **Katalog:** Freitag, 07. November 2025, ab 14:00 Uhr
- **Tierverkauf:**
 - Freitag, 07. November 2025, 14:00–20:00 Uhr,
 - Samstag, 08. November 2025, 8:00–18:00 Uhr,
 - Sonntag, 09. November 2025, 8:00–10:00 Uhr
- **Feierliche Eröffnung:** Freitag, 07. November 2025, 12:00 Uhr
- **Züchterabend:** Samstag, 08. November 2025, 20:00 Uhr
- **Tierabholung:** Sonntag, 09. November 2025, ab 12:00 Uhr

9. Tierverkauf

Jeder Aussteller hat das Recht, Tiere zum Verkauf anzubieten. Der Tierpreis wird bei der Anmeldung angegeben. Im Katalog wird der Preis vom Veranstalter der Ausstellung um 20 % (Bearbeitungsgebühr) erhöht.

Verkaufte Tiere können bereits am Freitag ab 14:00 Uhr abgeholt werden. Alle verkauften Tiere müssen spätestens am Sonntag, den 09. November, bis 11:00 Uhr abgeholt werden. Die Ausstellungsleitung übernimmt keine Garantie für gekaufte Tiere, wenn der Käufer diese nicht innerhalb dieser Frist abholt. Eine nachträgliche Meldung des Tierverkaufs nach der Bewertung ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20 € möglich.

Die Zahlung für verkaufte Tiere erfolgt an die Aussteller über den SZCH. Ausländische Aussteller erhalten die Zahlung über die Kontaktperson spätestens am 31. Januar 2026.

10. Vergebene Auszeichnungen

Tiere können gemäß Artikel 10 der EE-Ausstellungsbedingungen (siehe EE-Website) wie folgt ausgezeichnet werden:

- EM: Europameister, Kollektion von 4 Tieren

- ES: Europachampion, einzel Tier
- EE: EE-Medaille, einzelne Tiere
- SP: Spezialpreis – Sponsorenpreis, einzelne Tiere
- E: Ehrenpreis, einzelne Tiere

Europameister (Kollektion)

Die beste Kollektion in jeder Rasse, vertreten durch mindestens 20 Ausstellungstiere (Ausnahme für Meerschweinchen: 12 Ausstellungstiere in der gleichen Kategorie von Fellstruktur und Farbe in der jeweiligen Rasse), erhält den Titel Europameister. Die Gesamtpunktzahl der Kollektion wird durch die Addition der Punkte der einzelnen Tiere in der Kollektion ermittelt. Die Kollektion muss mindestens 376 Punkte erreichen. In der Kollektion müssen beide Geschlechter vertreten sein. Werden innerhalb einer Rasse 20 Tiere der gleichen Farbe ausgestellt, wird bei Erreichen von 376 Punkten ein eigener Titel innerhalb der Farbe vergeben. Bei Punktegleichheit erhalten alle Aussteller mit der gleichen Höchstpunktzahl den Titel "Europameister". Rassen, die die geforderte Tieranzahl nicht erreichen, können, gemäß dem Reglement für Europaschauen, zusammengelegt werden.

Europachampion (Einzeltiere)

Für die Vergabe des Titels Europachampion an ein Einzeltier müssen mindestens 20 Tiere in der jeweiligen Rasse ausgestellt sein (Ausnahme für Meerschweinchen: 12 Ausstellungstiere in der gleichen Kategorie von Fellstruktur und Farbe in der jeweiligen Rasse). Das beste Einzeltier – unabhängig vom Geschlecht – muss mindestens 95 Punkte erreichen. Werden innerhalb einer Rasse 40 Tiere ausgestellt, wird bei Erreichen von 95 Punkten ein Titel an beide Geschlechter vergeben. Werden innerhalb einer Rasse 20 Tiere der gleichen Farbe ausgestellt, wird innerhalb der Farbe ein eigener Titel vergeben und werden innerhalb dieser Farbe 40 Tiere der gleichen Farbe ausgestellt, wird innerhalb dieser Farbe ein Titel an beide Geschlechter vergeben. Rassen, die die geforderte Tieranzahl nicht erreichen können gemäß dem Reglement für Europaschauen zusammengelegt werden

Auszeichnungen auf der Jugend-Europaschau

- Jugend Europameister (Kollektion)

Der besten Kollektion innerhalb jeder Rasse, mit gleicher Farbe, gleichen Merkmalen und beiderlei Geschlechts, wird, bei einer Teilnahme von mindestens 12 Tieren der Titel „EE-Jugend-Europameister“ verliehen. Die Kollektion muss mindestens 372 Punkte erreichen.

- Jugend Europachampion (Einzeltiere)

Für die Vergabe des Titels Europachampion an ein Einzeltier müssen mindestens 12 Tiere in der jeweiligen Rasse ausgestellt sein. Das Einzeltier muss mindestens 94 Punkte erreichen.

Die Sektion Ziervögel vergibt Preise gemäß den allgemeinen Regeln für die EE-Ausstellung.

Zu den erworbenen Titeln Europameister und Europachampion in allen Sparten wird ein entsprechendes Diplom gemäß dem Reglement für Europäische Ausstellungen überreicht.

EE-Medaille

Die EE vergibt in jeder Sektion 1 EE-Medaille für je angefangene 400 ausgestellte Tiere.

Ehrenpreis – E

Die Preisrichter, vergeben 1 Ehrenpreis für je 10 Tiere.

Spezial Preis – SP

Spezial- Sponsorenpreise müssen dem Veranstalter bis zum Anmeldeschluss am 01.09.2025 gemeldet werden. Es muss genau angegeben werden, für welche Tierart, Rasse und welchen Farbschlag der Preis vergeben werden soll.

Medaille für den Aussteller

Jeder Aussteller erhält ein Souvenir – eine Medaille für den Aussteller. Sie wird jedoch nicht für nicht gelieferte Tiere vergeben.

Sponsorengelder

Können auf das Ausstellungskonto überwiesen werden, indem sie in der Anmeldung angegeben werden.

11. Haftung

Im Falle höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignisse, Verlust oder Tod eines Tieres übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Die ausgestellten Tiere werden während der Ausstellung bewacht. Im Falle des Verlusts eines Tieres durch Verschulden des Veranstalters wird eine Entschädigung gemäß den EE-Reglementvorschriften gezahlt. Über den Verlust eines Tieres muss ein Protokoll erstellt werden, das vom Büro für Entschädigungen der Europäischen Ausstellung – das in der Ausstellungshalle für jede Sektion separat eingerichtet ist – mit Unterschrift und Stempel bestätigt wird. Die letzte Frist für die Verlustmeldung ist Sonntag, der 9. November, 11:00 Uhr.

Die mit dem Tiertransport zur Ausstellung beauftragten Mitarbeiter sind auch für die Rückgabe der Transportboxen nach dem Verkauf der Tiere und der Bewertungsbögen verantwortlich.

Das Öffnen von Käfigen während der Ausstellung ist verboten!

12. Reklamationen

Der letzte Tag für die Einreichung von Reklamationen ist der 31. Dezember 2025. Sie müssen schriftlich über die Kontaktperson an den Veranstalter der Ausstellung gerichtet werden: sekretariat@szch.sk

13. Handelstände, Presse und Fotografie

Vertreter der Presse, Journalisten und Fotografen werden ausschließlich vom Veranstalter akkreditiert. Sie erhalten als Zeichen der Genehmigung

journalistischer Tätigkeit eine spezielle Kennzeichnung. Für Fotografen wird ein Handbuch – technische Bedingungen für die Fotogenehmigung – vorbereitet. Anträge auf Genehmigung journalistischer Tätigkeit müssen bis spätestens 30. September 2025 an den Veranstalter gesendet werden: sekretariat@szch.sk
Bei Interesse an der Platzierung eines kommerziellen Standes wenden Sie sich bitte an den Veranstalter der Ausstellung: sekretariat@szch.sk

14. Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen dem Veranstalter und den Ausstellern werden vor dem Gericht in Nitra, Slowakei, verhandelt.

Nitra / SK, 10.3.2025

**Ing. Štefan Henžel – Ausstellungsdirektor,
Gion P. GROSS – EE-Präsident**